

# Ausbildungsvorbereitung

## DAZ/DAF-KLASSE

### Ziel des Bildungsganges



DaZ/DaF-Klassen gehören ebenfalls zu den Klassen des Bildungsgangs „Ausbildungsvorbereitung“. Oberstes Ziel dieser Klassen ist natürlich das Erlernen der deutschen Sprache bis zu einem Sprachniveau B1, so dass die Ausbildungsfähigkeit erreicht wird. Gleichzeitig wird eine intensive Vorbereitung auf die Aufnahme einer Berufsausbildung in einem an unserer Schule vertretenen Berufsfeld ermöglicht (Ernährung und Versorgung, Gesundheit/Erziehung/Soziales). Deshalb ist der Bildungsgang ähnlich organisiert wie eine duale Berufsausbildung: zwei Tage Berufsschule und drei Tage betriebliches Praktikum.

Eine umfassende Orientierung, Beratung und Einarbeitung in verschiedene Berufsfelder erfolgt durch ein begleitetes **Jahrespraktikum an drei Tagen der Woche. An zwei Tagen der Woche** findet neben dem notwendigen **Deutschunterricht** auch **fachtheoretischer und fachpraktischer Unterricht in der Schule** statt, wobei auch in diesem Unterricht der Spracherwerb im Fokus steht. **Die berufliche Orientierung und Beratung** wird durch den **fachpraktischen Unterricht** in mehreren Berufsfeldern angeboten. Unsere Angebote sind: Ernährung und Versorgung (Hauswirtschaft) und Gesundheit/Erziehung und Soziales mit den Berufsfeldern Gesundheit, Körperpflege und Soziales. Speziellere Informationen finden Sie auf unserer Homepage unter Zusatzinformationen AAV.

### Aufnahmebedingungen

**In den Bildungsgang „Ausbildungsvorbereitung – DaZ/DaF“ werden nur Schülerinnen und Schüler aufgenommen, die ein kurze Zeit in Deutschland sind, evtl. bereits ein Jahr eine Auffangklasse in einer SEK I –Schule besucht haben und noch nicht über ausreichende Deutschkenntnisse für den Besuch einer Regelklasse verfügen.** Bedingung für die Aufnahme ist, dass die Vollzeitschulpflicht (10 Pflichtschuljahre) erfüllt ist, aber noch nicht die Berufsschulpflicht (Berufsschulpflicht besteht für das gesamte Schuljahr, in dem die Schülerin/ der Schüler 18 Jahre alt wird). Ein **Schulabschluss** ist als Eingangsvoraussetzung **nicht erforderlich**. **Eine Anmeldung erfolgt zu den zentralen Anmeldeterminen.**

Auf jeden Fall sollte ein Interesse für die am Käthe-Kollwitz-Berufskolleg angebotenen Berufsfelder mitgebracht werden. Die Schülerinnen und Schüler absolvieren eine Sprachprüfung Deutsches Sprachdiplom (DSD1 pro) auf dem Niveau B 1.

### Anmeldetermin

Die Anmeldungen erfolgen im Februar eines jeden Jahres. Weitere Informationen hierzu finden Sie auf unserer Homepage [www.kkbkha.de](http://www.kkbkha.de) unter „Anmeldung“.

### Dauer und Organisation des Bildungsganges

Die Ausbildung dauert ein Schuljahr. Der Unterricht erfolgt an zwei Tagen in der Schule und an drei Tagen an einem externen Praktikumsort (oder in der schuleigenen Cafeteria).

### Abschluss und Berechtigung

Der erfolgreiche Besuch einer DaZ/DaF-Klasse der Ausbildungsvorbereitung vermittelt den Schülerinnen und Schülern einen dem **Hauptschulabschluss Klasse 9** gleichwertigen Abschluss und ermöglicht den Übergang in einen Bildungsgang der Berufsfachschule. Unter bestimmten Voraussetzungen kann durch eine bestandene Sprachprüfung ein **B1-Zertifikat** erlangt werden.

### Kosten

Schulgeld wird nicht erhoben. Ausgaben entstehen für Werkmaterialien und den Eigenanteil an den Schulbüchern sowie Kopiergeld. Unter Umständen könnten noch Teilnahmegebühren für die B1-Zertifikatsprüfung anfallen.

### Fahrgeld

Es besteht Anspruch auf Erstattung von Fahrgeld, wenn die dem Wohnort nächstgelegene Schule besucht und mindestens ein Schulweg von 5 km zurückgelegt wird.

### Bereichsleiterin

NN i.V. Frau Hund  
(Kontakt: [hund@kkbkha.de](mailto:hund@kkbkha.de))

### Bildungsgangbeauftragte

Frau Hömberg, Frau König  
(Kontakt: [hoemberg@kkbkha.de](mailto:hoemberg@kkbkha.de))  
[bkoenig@kkbkha.de](mailto:bkoenig@kkbkha.de)

Vereinbaren Sie einen Beratungstermin mit uns. Wir nehmen uns gerne für Sie Zeit!

Für weitere Informationen und Fragen zur Anmeldung steht Ihnen das Sekretariat des Käthe-Kollwitz-Berufskollegs, Liebigstraße 20-22 in 50095 Hagen montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 15.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr zur Verfügung.  
Telefon 02331-39570 Fax 02331-395744, mail: [verwaltung@kkbkha.de](mailto:verwaltung@kkbkha.de) Stand: September 2019